

**STADT GÜGLINGEN**  
**Tagesordnungspunkt Nr.9 c)**  
**Vorlage Nr. 14/2018**  
**Sitzung des Gemeinderats**  
**am 23. Januar 2018**  
**-öffentlich-**

## **Römermuseum**

- aktuelle Situation

- geplante Ausstellung

Zurückliegend befanden sich mittlerweile bereits zwei Ausstellungsvorhaben in intensiverer Vorbereitung. Sie sind beide nacheinander, und das zweite von ihnen letztlich Ende November vergangenen Jahres, gescheitert, was im Vorfeld nicht absehbar war. Die Ursache hierfür sind vielfältige Gründe, über die an dieser Stelle und in dieser Form nichts geäußert werden kann bzw. darf.

Seit Anfang Dezember vergangenen Jahres ist nun ein Thema in Planung, das schon länger einmal in Erwägung gezogen wurde und in seiner Konstellation auch eine gute Verlässlichkeit birgt. Der Arbeitstitel der Ausstellung ist „Göttliche Pflanzen: Antiker Mythos – Christentum – Islam“.

Kern und Mittelpunkt der Ausstellung sollen die Pflanzen selbst sein, ergänzt durch bildliche Darstellungen und überwiegend archäologische Objekte. Der Raumbedarf für die Ausstellung wird es ggf. notwendig machen, dass auch Teile des Treppenhauses und die Cafeteria bespielt werden müssen; möglich ist es auch, einzelne Elemente ganz bewusst nach außen auf den Markt-/Kirchplatz zu tragen.

Derzeit wird abgeklärt, welche für die Thematik in Frage kommenden Pflanzen (größtenteils mediterranen Ursprungs) überhaupt beschaffbar sind bzw. für eine ca. neunmonatige Ausstellungsdauer auch kontinuierlich in frischem Zustand vorgehalten werden können. Dies bildet den Kern der Planung. Von dieser noch laufenden Klärung der Beschaffbarkeit hängt es ab, welche Themen inhaltlich ausgearbeitet werden können und zur Verwirklichung kommen

Mittlerweile sind die Exponatrecherchen hinsichtlich der ergänzenden Objekte vollständig abgeschlossen und das Spektrum möglicher Leihgaben wurde festgelegt. Im aktuellen Schritt werden im Rahmen von Leihvoranfragen die Entleih- und Entnehmbarkeit der einzelnen Objekte geprüft werden, bevor Leihverträge mit konkreten Fristen aufgesetzt werden können. Die Stücke werden von verschiedenen Leihgebern kommen, jedoch überwiegend aus Landeseigentum bestehen. Dementsprechend werden auch die damit verbundenen geltenden Vorgaben und Fristen Anwendung finden (üblicherweise drei bis sechs Monate, je nach Umfang des Vorganges). Somit muss ein Eröffnungstermin von den ausstehenden Verwaltungsvorgängen abhängig gemacht werden, wird aber für das Frühjahr anvisiert. Auch wird sich erst nach entsprechender Rückmeldung ergeben, bei welchen Objekten welchen konservatorischen Auflagen Rechnung zu tragen ist (z.B. staubdichte Vitrinen, Gewährleistung konstanter Luftfeuchtigkeit, Sondertransporte etc.) und in welchen Fällen diese hier erfüllt werden können bzw. welche Objekte aus jenen Gründen außer Betracht kommen.

Den 10.01.2018/De Gennaro